Deutscher Bundestag **Drucksache 17/581**

17. Wahlperiode 28. 01. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/433 –

Einsatz der Bundeswehr bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2010 und Verwendung von Bundesmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Münchner Sicherheitskonferenz wird seit Jahren massiv von der Bundeswehr unterstützt. Neben Soldaten, die Beiträge zum logistischen Ablauf und in der Medienarbeit leisteten, waren bis zum Jahr 2008 auch Feldjäger eingesetzt, die das Hausrecht im Tagungshotel wahrgenommen haben. Diese Maßnahme hatte Anfang 2008 für heftige Kontroversen in der Öffentlichkeit und im Innenausschuss des Deutschen Bundestages gesorgt, weil Kritiker diesen Bundeswehreinsatz als verfassungswidrig bezeichneten. 2009 wurden keine Feldjäger eingesetzt, aber dennoch unterstützten 340 Soldaten die Konferenz in Vorbereitung und Durchführung (Bundestagsdrucksache 16/11859).

Aus Sicht der Fragesteller ist jede Verwendung der Bundeswehr in der Öffentlichkeit problematisch. Regelmäßige Anfragen zeigen, dass die Zahl der so genannten Amtshilfemaßnahmen und Unterstützungsleistungen in der Vergangenheit rapide zugenommen hat. Dies deutet stark darauf hin, dass die Bevölkerung und auch die Soldaten selbst an den Einsatz des Militärs in der Öffentlichkeit gewöhnt werden sollen. Der Einsatz bei der Münchner Sicherheitskonferenz ist dabei besonders kritisch zu werten, handelt es sich hier doch nicht um eine gemeinnützige Veranstaltung, sondern um einen Ratschlag von Teilnehmern, von denen, wie die Nato-Staaten, die meisten für sich das Recht zu weltweiter Intervention beanspruchen. Die Münchner Sicherheitskonferenz gehört zu den Orten, an denen die völkerrechtswidrigen Angriffskriege auf Jugoslawien und auf den Irak vorbesprochen und nachträglich legitimiert worden sind. Dadurch ist sie auch innenpolitisch umstritten, wie die Aktivitäten eines breiten antimilitaristischen Bündnisses zeigen. Dass die Bundeswehr diese Konferenz unterstützt, widerspricht nach Auffassung der Fragesteller ihrem Auftrag zu innenpolitischer Neutralität. Es ist auch nicht einzusehen, dass für eine solche, von Kritikern als Kriegsratschlag bezeichneten Veranstaltung öffentliche Gelder ausgegeben werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 26. Januar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Münchner Sicherheitskonferenz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort des transatlantischen Meinungsaustausches und eine der bedeutendsten sicherheitspolitischen Konferenzen weltweit. Der dabei offen und kritisch geführte Dialog über die gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stärkt eine Partnerschaft, die neben der europäischen Integration die zweite feste Säule unserer Außen- und Sicherheitspolitik ist. Darüber hinaus nehmen ebenfalls zahlreiche hochrangige Vertreter aus anderen Weltregionen teil, so dass die Konferenz auch bei globalen sicherheitspolitischen Themen meinungsbildend wirkt und die internationale Zusammenarbeit fördert. Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages nehmen regelmäßig als Redner teil. Sie nutzen damit eine herausragende Plattform, um deutsche sicherheitspolitische Auffassungen international zu vertreten und für sie zu werben. Die Unterstützung der Konferenz durch die Bundesregierung ist daher angemessen und im eigenen Interesse.

1. Wie viele Bundeswehrsoldaten werden im Jahr 2010 insgesamt in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Hierzu werden voraussichtlich ca. 330 Angehörige der Bundeswehr eingesetzt.

a) Von welchen Einheiten stammen diese?

Folgende Dienststellen der Bundeswehr werden voraussichtlich Unterstützung für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 leisten: Wehrbereichskommando IV, Wehrbereichsverwaltung Süd, Universität der Bundeswehr München, Sanitätsamt der Bundeswehr, Sanitätsakademie der Bundeswehr, Sanitätskommando IV, Offizierschule der Luftwaffe, Pionierschule der Bundeswehr, Kraftfahrausbildungszentrum Fürstenfeldbruck, Kraftfahrausbildungszentrum Klein-aitingen, Kraftfahrausbildungszentrum Dornstadt, Logistikregiment 47, Feldjägerbataillon 451, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Fürstenfeldbruck, Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München, Dolmetscherdienst Bundesministerium der Verteidigung, Bundessprachenamt.

b) Wie viele Feldjäger sind darunter?

Der Auftrag der Feldjägerkräfte ist auf die Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und hochrangige Gäste der verbündeten Streitkräfte beschränkt. Dabei handelt es sich um keine Unterstützungsleistung der Bundeswehr für den Veranstalter. Der Kräfteumfang der Feldjäger ist abhängig von den tatsächlich teilnehmenden hochrangigen Gästen aus dem Geschäftsbereich des BMVg und der verbündeten Streitkräfte sowie der aktuellen Gefährdungslage und kann daher derzeit noch nicht abschließend angegeben werden.

c) Welche sind die vorgesehenen Einsatzorte und -zeiten (bitte detailliert darstellen)?

Das Personal wird voraussichtlich in den Bereichen des Flughafens München, am Tagungsort Bayerischer Hof und im Pressezentrum der HypoVereinsbank im Zeitraum 5. bis 7. Februar 2010 eingesetzt.

2. Welche Unterstützungsmaßnahmen führt die Bundeswehr konkret durch (bitte Anzahl der Soldaten, Auftrag und Verwendungszweck, konkrete Tätigkeitsbeschreibung und Einsatzzeit sowie -ort angeben)?

Die Angehörigen der Bundeswehr werden insbesondere in den Bereichen Organisation am Tagungsort und im Pressezentrum sowie in der Transportorganisation Unterstützung leisten. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung können im Vorfeld keine weitergehenden Angaben zu Einsatzorten, -zeiten und konkreten Tätigkeiten gemacht werden.

3. Wann hat der Veranstalter der Konferenz die Unterstützungsanträge gestellt, und welche Dienststellen der Bundeswehr haben über diese zu welchem Zeitpunkt entschieden?

Der Veranstalter hat unmittelbar nach Ende der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 seine Anträge auf Unterstützung für 2010 gestellt. Diese wurden am 16. Dezember 2009 durch den Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis gebilligt.

4. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die vorgesehenen Unterstützungsleistungen?

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Dies geschieht ohne Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse gegenüber Dritten. Davon unberührt bleiben Maßnahmen, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen des Eigenschutzes für Personal und Material wahrnehmen.

5. Welche Kosten sind für den Einsatz der Bundeswehr anlässlich der Konferenz im Jahr 2009 angefallen (bitte nach Einzelrubriken aufgliedern), welche Kosten sind für das Jahr 2010 eingeplant, und worin bestehen die wesentlichen Veränderungen?

Für den Einsatz der Bundeswehr anlässlich der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 sind an Personalkosten ca. 392 000 Euro sowie an Sachausgaben ca. 49 000 Euro aufgewendet worden. Zu den Ausgaben und Kosten für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 sowie zu möglichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr können noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

6. Ist beabsichtigt, dem Veranstalter die Kosten in Rechnung zu stellen, und wenn nein, warum nicht, und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Die personelle und materielle Unterstützung der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 durch die Bundeswehr erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Darüber hinaus diente sie dem Eigenschutz für Angehörige der Streitkräfte. Da die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der Bundesregierung liegt, wird von einer Inanspruchnahme des Veranstalters abgesehen.

7. Welche über den Bundeswehreinsatz hinausgehende Förderung ist für die Konferenz aus Bundesmitteln vorgesehen, und aus welchen Haushaltstiteln stammen diese Mittel?
   a) Für welche Einzelposten werden die Mittel bereitgestellt (bitte detailliert darstellen)?
   b) Worin bestehen die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr, und wie begründen sich diese?

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2009 betrug dieser Etat 405 000 Euro. Davon wurden zur Unterstützung der letztjährigen Konferenz Mittel in Höhe von 395 000 Euro aufgewendet. Für das Haushaltsjahr 2010 ist im Einzelplan 14 ebenfalls ein Gesamtetat in Höhe von 405 000 Euro für das BPA eingeplant. Davon sind für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 350 000 Euro vorgesehen. Zur Höhe der tatsächlichen diesjährigen Projektförderung kann das BPA zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Angaben machen. Das Auswärtige Amt hat die Erstellung einer neuen Software für den Internetauftritt der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 mit einem einmaligen Beitrag i. H. v. 30 000 Euro unterstützt.

8. Gibt es von dritter Seite weitere Anträge auf Unterstützungsleistungen, und wenn ja, von wem, welche genau, und wie ist der Bearbeitungsstand?

Anträge auf Unterstützungsleistungen Dritter liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

9. Sind in Zusammenhang mit der Konferenz Amtshilfeanträge gestellt worden, und wenn ja, von wem, welche, was wird konkret beantragt, wie ist der Stand der Bearbeitung, wie viele Soldaten sollen dabei eingesetzt werden und zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort?

Amtshilfeanträge liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

10. Wird anlässlich der Konferenz ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet, und wenn ja, wo, für welchen Zeitraum, mit welcher Begründung?

Es ist nicht vorgesehen, einen militärischen Sicherheitsbereich einzurichten.

11. Welche Dienststellen der Bundeswehr sind insgesamt mit Aufgaben in Zusammenhang mit der Sicherheitskonferenz betraut oder werden in Bereitschaft gehalten?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird verwiesen. Es bestehen keine Bereitschaftsregelungen.

12. Sind Beauftragte der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Zusammenhang mit der Konferenz kontaktiert worden, und wenn ja, welche Kommandos waren hiervon betroffen?

    Inwiefern werden in Zusammenhang mit der Konferenz

    a) das Landeskommando Bayern,

    b) Bezirksverbindungskommandos (welche),

    c) Kreisverbindungskommandos (welche)

    tätig (bitte die Tätigkeiten ggf. detailliert schildern)?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu beanspruchen.

13. Wie viele Bundespolizisten werden in diesem Jahr in Zusammenhang mit der Konferenz eingesetzt?

    Wie viele Bundespolizisten sind im vergangenen Jahr aufgrund von Unterstützungsersuchen des Freistaats Bayern nach München entsandt worden, und welche Kosten sind dabei entstanden?

Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 sollen nach derzeitigem Planungsstand ca. 220 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes eingesetzt werden. Im vergangenen Jahr waren 213 Angehörige der Bundespolizei zur Unterstützung der Polizei des Freistaates Bayern eingesetzt. Durch die erbrachten Unterstützungsleistungen entstanden der Bundespolizei einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 135 644 Euro.

14. Werden

    a) der Bundesnachrichtendienst (BND),

    b) der Militärische Abschirmdienst (MAD) oder

    c) das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

    in Zusammenhang mit der Konferenz aktiv oder sind sie bereits aktiv geworden?

    Welcher Art ist diese Aktivität?

Antwort zu Frage 14a

Für die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 ist eine Teilnahme der Leitung des Bundesnachrichtendienstes (BND) vorgesehen, eine Einladung ist bisher jedoch nicht ergangen. Eine darüber hinausgehende Aktivität des BND ist nicht vorgesehen.

Antwort zu Frage 14b

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) tätig. Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 hat der MAD keine Aktivitäten entwickelt.

Antwort zu Frage 14c

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags linksextremistische Bestrebungen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010.

15. Inwiefern werden im Vorfeld der Konferenz und der erwarteten Gegendemonstration Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert, insbesondere zu (potentiellen) Demonstrationsteilnehmern, bzw. inwiefern ist dies bereits geschehen?

    a) Zu wie vielen Personen sind bereits Daten übermittelt worden?

    b) Aus welchen Staaten stammen diese?

    c) Wer hat die Daten auf deutscher Seite empfangen und an welche Stellen weitergeleitet?

    d) Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert dieses Vorgehen?

Im Zusammenhang mit der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 wurden durch das Bundeskriminalamt keine Personendaten von ausländischen Polizeibehörden angefordert. Es ist gegenwärtig auch nicht beabsichtigt, dies noch zu tun.

16. Ist dem Konferenzveranstalter oder der Leitung des Tagungshotels im Vorfeld der letztjährigen Konferenz signalisiert worden, ein erneutes Wahrnehmen des Hausrechts durch die Bundeswehr komme nicht in Betracht, und wenn ja, welche Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?

In vorbereitenden Gesprächen mit dem Veranstalter wurden die erforderlichen Unterstützungsleistungen unter angemessener Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenlagen definiert. Da die Bundeswehr weder Veranstalter noch Mitveranstalter der 45. Münchner Sicherheitskonferenz 2009 war, wurde im Vorfeld entschieden, keine Absicherungsaufgaben zur Unterstützung des Veranstalters im Rahmen des Hausrechts wahrzunehmen.

17. Ist bei dieser Konferenz beabsichtigt, Soldaten wiederum mit der Übernahme des Hausrechts zu beauftragen, und wenn ja,

    a) wie viele Soldaten, an welchen Orten, in welchem Zeitraum und mit welcher Bewaffnung?

    b) Wer hat um diese Maßnahme zu welchem Zeitpunkt gebeten?

    c) Wer hat auf Seiten der Bundeswehr die Entscheidung getroffen?

    d) Welche Überlegungen führten zu dieser Entscheidung?

Es ist nicht vorgesehen, dass Angehörige der Bundeswehr bei der 46. Münchner Sicherheitskonferenz 2010 Hausrechtsbefugnisse wahrnehmen.

18. Auf welchen Erkenntnissen basiert die Einschätzung der Bundesregierung, die Münchner Sicherheitskonferenz sei „gesellschaftspolitisch akzeptiert" und fördere das Ansehen der Bundeswehr, angesichts der Tatsache, dass dort Staaten vertreten sind, die Angriffskriege führen?

Alljährlich wird die Konferenz nicht nur von hochrangigen Vertretern der Politik, sondern auch der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft besucht, die sie als Forum des Meinungsaustauschs nutzen. Sie erfährt regelmäßig ein großes Echo in nationalen und internationalen Medien. Kritik an der Konferenz als solche ist dabei nur selten zu verzeichnen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333